

Gütesiegel und was dahinter steckt

EU-Öko-Logo, Gentechnik-frei-Label oder Fairtrade-Siegel - auf Lebensmittelverpackungen begegnen wir täglich verschiedenen Gütesiegeln. Was sagen uns diese Siegel eigentlich und können wir ihnen vertrauen?



Wer die Wahl hat. Bild: Gina Sander/fotolia

Gütesiegel oder Label dienen Verbrauchern als praktischer Rat beim Einkauf. Beispielsweise erkennen wir Produkte aus ökologischem Anbau am BIO-Siegel, das Fair-Trade-Zeichen signalisiert uns Lebensmittel, die unter bestimmten sozialen und ökologischen Kriterien hergestellt wurden.

Was sagen uns die Siegel eigentlich und können wir ihnen vertrauen?

In Deutschland gibt es über 1.000 verschiedene Gütesiegel. Nur wenige davon basieren auf

rechtlichen Grundlagen. Die Großzahl der Zeichen sind Eigenmarken oder private Prüfzeichen. In welchem Umfang Produkte oder Prozesse überprüft werden, damit das Produkt das Logo tragen darf, ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Hier versucht die Verbraucher Initiative e. V. mit ihrer Datenbank „Label-online“ Licht ins Dunkle zu bringen.

Label-online.de – Datenbank bewertet Gütesiegel

Die Verbraucher Initiative e. V. hat eine Online-Datenbank für deutsche Gütesiegel aufgebaut. Die Datenbank informiert über rund 450 Label mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit und bewertet die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit dieser Siegel. Die Informationen werden in den nächsten Jahren zu einer App für Smartphones und Tablet-Computer aufbereitet.

IN FORM TIPP:

Hier geht es direkt zu Datenbank "Label-online" (www.label-online.de)

Wann ist ein Siegel aussagekräftig?

Ein gutes Siegel muss den Verbrauchern bekannt und einfach verständlich sein. Es muss auf fundierten, nachgeprüften Kriterien beruhen und nachvollziehbare und überprüfbare Qualitätsstandards setzen. Wir stellen Ihnen hier bekannte, aussagekräftige Siegel vor.

Regionalfenster



Bild: Regionalfenster e.V.

Das "Regionalfenster" gibt es seit Januar 2014. Zertifizierte Unternehmen können mit dem Regionalfenster ihre regionalen Produkte in Deutschland kennzeichnen. Seit der Markteinführung hat der Trägerverein bereits rund 2400 Produkte für das Regionalfenster registriert und zahlreiche weitere Anträge liegen bereits vor.

Das Zeichen informiert darüber, welche Hauptzutaten zu 100 Prozent aus der angegebenen Region kommen, wo das Produkt verarbeitet wurde und nennt den Namen des prüfenden Unternehmens. Enthält zum Beispiel ein Erdbeer-Fruchtaufstrich 65 Prozent Erdbeeren,

müssen alle Erdbeeren dieses Produktes aus der erklärten Region stammen.

Der Trägerverein "Regionalfenster e. V." zertifiziert Betriebe, die das Regionalfenster nutzen möchten. Es besteht eine Dokumentationspflicht und ein dreistufiges, neutrales Prüf- und Sicherungssystem.

Weitere Informationen zum Regionalfenster unter www.regionalfenster.de

Tierschutzlabel



Bild: Deutscher Tierschutzbund e.V.

Das Tierschutzlabel wurde im Jahr 2013 vom Deutschen Tierschutzbund eingeführt. Es handelt sich um eine freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die nach besonders strengen Tierschutzstandards produziert wurden.

Unternehmen, die ihre Produkte mit dem Label bewerben möchten, müssen sich kostenpflichtig lizenzieren lassen. Das Tierschutzlabel gibt es in zwei Stufen. Die Einstiegsstufe garantiert unter anderem mehr Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere. Die Premiumstufe bietet den Tieren zusätzlich Außenklimabereiche oder Auslaufmöglichkeiten. Bisher gibt es Tierschutzlabel-Kriterien für die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Mastschweinen und Masthühnern.

Mindestens zweimal im Jahr kontrolliert ein vom Deutschen Tierschutzbund beauftragtes Zertifizierungsunternehmen die Betriebe unangemeldet.

Weitere Informationen zum Tierschutzlabel auf www.tierschutzlabel.info

Bio-Siegel und EU-Öko-Logo



Das deutsche Bio-Siegel. Bild: BLE

Das deutsche Bio-Siegel und das EU-Öko-Logo kennzeichnen Lebensmittel, die nach den Kriterien der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert wurden. Im ökologischen Landbau werden Tiere artgerecht gehalten und gefüttert, Nahrungspflanzen umweltschonend produziert und Lebensmittel schonend verarbeitet.

Das deutsche Bio-Siegel gibt es schon seit 2001. Es ist eine freiwillige Kennzeichnung für verpackte und unverpackte Bio-Produkte. Beim EU-Öko-Logo handelt es sich hingegen um eine Pflichtkennzeichnung für vorverpackte Bio-Lebensmittel, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt wurden.



Das EU-Öko-Label. Bild: EU

In einem verarbeiteten Bio-Produkt müssen mindestens 95 Prozent der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs aus dem ökologischen Landbau stammen. Außerdem sind nur wenige Zusatzstoffe bei der ökologischen Lebensmittelverarbeitung erlaubt und gentechnische Verfahren sind grundsätzlich verboten.

Jeder Betrieb, der Bio-Lebensmittel herstellt oder verarbeitet und als Bio-Produkt kennzeichnet, muss genau Buch führen. Einmal im Jahr wird der Betrieb von amtlich zugelassenen privaten Kontrollstellen überprüft. Daneben gibt es unangemeldete Stichproben.

Weitere Informationen zum deutschen Bio-Siegel unter www.oekolandbau.de/bio-siegel

Weitere Informationen zum EU-Öko-Logo auf der **entsprechenden EU-Seite**

Ohne Gentechnik



Bild: Verein "Lebensmittel ohne Gentechnik e. V."

Das „Ohne Gentechnik“-Siegel wurde im Jahr 2009 vom Verein „Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ in Deutschland eingeführt. Produkte, die das Siegel tragen, wurden ohne gentechnische Verfahren hergestellt.

Grundlage der Siegelnutzung ist das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz. Unternehmen, die eine Lizenz für dieses Siegel beantragen, müssen nachweisen, dass sie die gesetzlichen Vorgaben für diese Kennzeichnung erfüllen.

Beispielsweise dürfen Nutztiere, die zur Nahrungsmittelproduktion gehalten werden, in einem bestimmten Zeitraum vor der Nutzung nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden. Bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent sind zufällige Beimischungen von gentechnisch veränderten Pflanzen in Futtermitteln zugelassen. Erlaubt sind Futtermittelzusatzstoffe wie Vitamine oder Aminosäuren, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden und gentechnisch produzierte Tierarzneimittel und Impfstoffe.

Bei nicht tierischen Lebensmitteln ist das Gesetz strenger. Im Lebensmittel dürfen keine Zutaten oder Zusatzstoffe aus gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten sein. Nicht erlaubt sind Aromen, Vitamine, Zusatzstoffe, Aminosäure oder Enzyme, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden. Auch zufällige Beimischungen von gentechnisch veränderten Organismen werden nicht geduldet.

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer sind für die Kontrolle der Siegelnutzer zuständig. Wie oft eine Kontrolle erfolgt, entscheiden die Behörden. Bei einer Kontrolle entnehmen die Prüfer Produktproben, prüfen Lieferscheine und Lieferantenerklärungen.

Weitere Informationen zum Siegel „Ohne Gentechnik“ unter www.ohnegentechnik.org

MSC (Marine Stewardship Council)



Bild: Marine Stewardship Council

Seit 1997 kennzeichnet das MSC-Siegel Fische und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei. Das Siegel kann international von Fischereien und Unternehmen beantragt werden.

Die gemeinnützige Organisation Marine Stewardship Council (MSC) gibt die Kriterien für die Siegelnutzung vor. Beispielsweise dürfen Fischer nur mit geeigneten Fanggeräten arbeiten. Sie müssen darauf achten, dass Fischbestände erhalten bleiben und die biologische Vielfalt im Meer nicht durch den Fischfang gefährdet wird.

Wer das MSC-Siegel nutzt, bekommt einmal im Jahr einen angekündigten Besuch von einem Prüfer der zuständigen Zertifizierungsstelle. Jederzeit können zusätzliche unangekündigte Betriebsbesuche erfolgen.

Weitere Informationen liefert die Internetseite www.msc.org

Fairtrade-Siegel



Bild: TransFair e. V.

Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet seit 1992 fair gehandelte Produkte, die unter besonderen sozialen und ökologischen Bedingungen hergestellt werden.

Deutsche Unternehmen, die das Fairtrade-Siegel für ihre Produkte nutzen möchten, schließen mit dem Verein TransFair e. V. einen Lizenzvertrag ab. Mit Unterzeichnung des Vertrages haben sich die Unternehmen zur Einhaltung der Fairtrade-Standards verpflichtet. Die Standards werden von der Organisation Fairtrade International (FLO e. V.) entwickelt. Sie beinhalten Kriterien wie garantierte Mindestpreise für die Produkte, langfristige Lieferbeziehungen, faire Löhne, Verbot von Kinderarbeit und Umweltschutzmaßnahmen.

Einmal pro Jahr kontrolliert die Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH die Einhaltung der Fairtrade-Standards. FLO-CERT kann auch stichprobenartige Kontrollen durchführen.

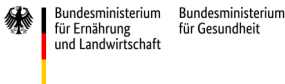
Zusätzliche Informationen zum Fairtrade-Siegel erhalten Sie hier www.transfair.org

WEITERFÜHRENDE LINKS

Verbraucherportal Was-wir-essen.de **Informationen über den Fairen Handel**

oekolandbau.de – Zentrales Internetportal für den Öko-Landbau mit Informationen für Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Verbraucher www.oekolandbau.de

Autorin: Carmen Menn, Bonn



Link zur Webseite:

<https://in-form.de/wissen/quetesiegel-und-was-dahinter-steckt/>